

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Paul Moritze (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Unfallgeschehen, Verkehrssicherheit und Regionalklasseneinstufung in Wilhelmshaven im Vergleich zu Oldenburg

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Paul Moritze (AfD), eingegangen am 15.06.2026 -
Drs. 19/10950,
an die Staatskanzlei übersandt am 17.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 16.07.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Zulassungsbezirk Wilhelmshaven wird in der Kfz-Haftpflichtversicherung ungünstiger eingestuft als der im Hinblick auf die Bevölkerungszahl und das Verkehrsaufkommen größere Zulassungsbezirk Oldenburg. Diese Einstufung führt für die Fahrzeughalter in Wilhelmshaven zu höheren Versicherungsbeiträgen.

Da die Regionalklassen auf der Schadenbilanz eines Zulassungsbezirks beruhen, stellt sich die Frage, ob Unterschiede beim Unfallgeschehen, bei Verkehrsstraftaten, Fahrerlaubnisentziehungen oder anderen verkehrssicherheitsrelevanten Faktoren bestehen und inwieweit diese zur unterschiedlichen Risikobewertung beitragen könnten.

1. Wie viele Verkehrsunfälle je 100 000 Einwohner sowie je 1 000 zugelassene Kraftfahrzeuge wurden in Wilhelmshaven und Oldenburg in den Jahren 2023 bis 2025 registriert (bitte jahresweise darstellen)?

Je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner wurden polizeilich in Wilhelmshaven 2 966,7 (2023), 2 793,6 (2024) und 2 863,6 (2025) sowie in Oldenburg 2 868,2 (2023), 2 928,4 (2024) und 2 899,7 (2025) Verkehrsunfälle registriert.

Je 1 000 zugelassene Kraftfahrzeuge wurden polizeilich in Wilhelmshaven 47,7 (2023), 44,4 (2024), 45,4 (2025) sowie in Oldenburg 48,2 (2023), 48,5 (2024) und 47,9 (2025) Verkehrsunfälle registriert.

2. Welche Hauptunfallursachen wurden in Wilhelmshaven und Oldenburg in den Jahren 2023 bis 2025 festgestellt?

Die nachfolgenden Übersichten stellen die jeweils zehn häufigsten Unfallursachen in Wilhelmshaven und Oldenburg dar, die im Rahmen der polizeilichen Unfallaufnahme und -bearbeitung festgestellt wurden, unabhängig vom Schadensausmaß oder etwaigen Verletzungen.

Bei der den erläuterten Unfallursachen vorangestellten Zahl handelt es sich um die im Rahmen der polizeilichen Unfallaufnahme und -bearbeitung verwendete Schlüsselziffer.

Wilhelmshaven	2023	2024	2025
14 - ungenügender Sicherheitsabstand	1.074	1.014	1.030
36 - Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren	401	391	344
28 - Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnd. Verkehrszeichen (§ 8) (ausgenommen Schlüssel 29)	138	129	112

Wilhelmshaven	2023	2024	2025
37 - Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr (z. B. aus einem Grundstück, von einem anderen Straßenteil oder beim Anfahren vom Fahrbahnrand)	75	76	67
35 - Fehler beim Abbiegen (§ 9) nach links	60	65	81
45 - verkehrswidriges Verhalten beim Ein- oder Aussteigen, Be- oder Entladen	71	55	63
13 - nicht angepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen	40	55	50
26 - fehlerhaftes Wechseln des Fahrstreifens beim Nebeneinanderfahren oder Nichtbeachten des Reißverschlussverfahrens (§ 7) (ausgenommen Schlüssel 20, 25)	49	55	40
27 - Nichtbeachten der Regel „rechts vor links“	33	36	32
01 - Alkoholeinfluss	29	33	34

Oldenburg	2023	2024	2025
37 - Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr (z. B. aus einem Grundstück, von einem anderen Straßenteil oder beim Anfahren vom Fahrbahnrand)	365	307	265
36 - Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren	228	294	319
28 - Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnd. Verkehrszeichen (§ 8) (ausgenommen Schlüssel 29)	256	262	218
26 - fehlerhaftes Wechseln des Fahrstreifens beim Nebeneinanderfahren oder Nichtbeachten des Reißverschlussverfahrens (§ 7) (ausgenommen Schlüssel 20, 25)	194	181	190
35 - Fehler beim Abbiegen (§ 9) nach links (ausgen. Pos. 33,40)	164	145	150
34 - „Fehler beim Abbiegen (§ 9) nach rechts (ausgen. Pos. 33,40) (Anmerkung: Darunter fallen auch - aber nicht ausschließlich - Verkehrsunfälle, die in Zusammenhang mit der Problematik „toter Winkel“ stehen.)“	120	129	136
14 - ungenügender Sicherheitsabstand	77	131	129
13 - nicht angepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen	84	87	125
01 - Alkoholeinfluss	87	89	83
11 - Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	104	71	70

3. Welche zehn Verkehrsstraftaten waren in Wilhelmshaven und Oldenburg in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils die häufigsten (bitte jahresweise, nach Delikten sowie je 100 000 Einwohner darstellen)?

Aus den nachstehenden Tabellen ergibt sich jeweils die (gerundete) Anzahl der Verkehrsstraftaten je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Wilhelmshaven	2023	2024	2025
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	854	870	916
Verstoß gegen Pflichtversicherungsgesetz	272	333	388
Fahren ohne Fahrerlaubnis	275	271	320
Trunkenheit im Verkehr	124	94	92
Gefährdung des Straßenverkehrs § 315c, Abs. 1, Nr. 1 StGB	43	58	56
Kennzeichenmissbrauch	21	7	31
Gefährdung des Straßenverkehrs § 315c, Abs. 1, Nr. 2 StGB	11	9	16
Verbotene Kfz-Rennen (ohne Gefährdung) gemäß § 315d Abs. 1 StGB	4	15	8
Verstoß gegen KraftStG / Abgabenordnung	3	0	8
Missbrauch von Wegstreckenzählern und Geschwindigkeitsbegrenzern	3	1	0
Verbotene Kfz-Rennen (mit Gefährdung) gemäß § 315d Abs. 2 StGB	0	1	0
Verbotene Kfz-Rennen (mit Gesundheitsschädigung) gemäß § 315d Abs. 5 StGB	0	0	1

Oldenburg	2023	2024	2025
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	722	764	768
Verstoß gegen Pflichtversicherungsgesetz	300	327	241
Fahren ohne Fahrerlaubnis	172	143	140
Trunkenheit im Verkehr	101	88	85
Gefährdung des Straßenverkehrs § 315c, Abs. 1, Nr. 1 StGB	59	67	58
Gefährdung des Straßenverkehrs § 315c, Abs. 1, Nr. 2 StGB	11	14	16
Verbotene Kfz-Rennen (ohne Gefährdung) gemäß § 315d Abs. 1 StGB	10	9	18
Kennzeichenmissbrauch	8	9	7
Verstoß gegen KraftStG / Abgabenordnung	10	9	4
Verbotene Kfz-Rennen (mit Gefährdung) gemäß § 315d Abs. 2 StGB	3	1	3
Gefährdung des Bahn-/Schiffs- und Luftverkehr	1	1	2
Verbotene Kfz-Rennen (mit Gesundheitsschädigung) gemäß § 315d Abs. 5 StGB	0	0	1

4. Wie viele Personen wurden in Wilhelmshaven und Oldenburg in den Jahren 2023 bis 2025 wegen Verkehrsstraftaten rechtskräftig verurteilt (bitte jahresweise, je 100 000 Einwohner und nach den zehn häufigsten Delikten aufschlüsseln)?

Die Strafverfolgungsstatistik, die auf den einzelnen Beschuldigten abstellt, kann für die Beantwortung nicht herangezogen werden, da die Daten in dieser Statistik nur auf Landesebene ausgegeben werden; eine Differenzierung nach einzelnen Amtsgerichtsbezirken oder Gemeinden oder Wohnorten von Verurteilten ist nicht möglich.

Jedoch können die Daten in der Geschäftsstatistik über die Verfahren in Straf- und Bußgeldsachen (StP/OWi-Statistik) gerichtsweise differenziert werden. Eine Unterscheidung nach einzelnen Gemeinden (Wohnort oder Tatort) und Straftatbeständen ist in dieser Statistik dagegen nicht möglich.

In der StP/OWi-Statistik wird die Gesamtzahl der Erledigungsarten der Verfahren ausgewiesen. Ob ein Rechtsmittel eingelegt wurde, ist aus diesen statistischen Daten nicht feststellbar. Die ausgewiesene Anzahl der Verfahren lässt also keinen Rückschluss zu, ob gegebenenfalls einzelne Personen mehrfach betroffen waren. Daher lässt die angegebene Zahl der Verfahren keinen Rückschluss auf die tatsächliche Anzahl betroffener Personen zu. Deshalb können z. B. auch mehrere Verfahren eine einzelne Person betreffen oder ein einzelnes Verfahren mehrere Personen. Auch lässt die Statistik keine weitere Differenzierung nach einzelnen Tatvorwürfen zu.

Je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner ergibt sich folgende Darstellung:

Wilhelmshaven	2023	2024	2025
Strafsachen (Verkehr) - Erledigte Verfahren insgesamt	184,2	132,0	104,9
Strafsachen (Verkehr) - Erledigung durch Verurteilung	32,9	39,6	39,8

Oldenburg	2023	2024	2025
Strafsachen (Verkehr) - Erledigte Verfahren insgesamt	108,9	104,2	94,3
Strafsachen (Verkehr) - Erledigung durch Verurteilung	40,9	32,3	28,8

5. Wie viele Strafbefehle wurden in Wilhelmshaven und Oldenburg in den Jahren 2023 bis 2025 wegen Verkehrsstraftaten erlassen (bitte jahresweise, je 100 000 Einwohner und nach den zehn häufigsten Delikten aufschlüsseln)?

Es wird auf die Erläuterung zu Frage 4 verwiesen.

Je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner wurden durch Erlass eines Strafbefehls 9,2 (2023), 7,9 (2024) und 4,0 (2025) Strafverfahren in Wilhelmshaven sowie 4,5 (2023), 2,8 (2024) und 2,3 (2025) Strafverfahren in Oldenburg erledigt.

6. Wie viele Fahrerlaubnisse wurden in Wilhelmshaven und Oldenburg in den Jahren 2023 bis 2025 entzogen (bitte jahresweise, je 100 000 Einwohner und nach Entziehungsgründen aufschlüsseln)?

Die nachfolgenden Angaben betreffen ausschließlich verwaltungsbehördliche Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörden. Gerichtliche Entziehungen werden statistisch nicht gesondert nach der örtlichen Gerichtszuständigkeit erfasst und können daher innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ausgewertet werden.

Die Gründe für die Entziehungsverfahren im Einzelfall können nicht ohne einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfasst werden. Aufgrund der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit war eine entsprechende Auswertung nicht möglich.

Für Wilhelmshaven wurden aufgrund der Auswertungsmöglichkeiten der Fachanwendung Entziehung der Fahrerlaubnis, Verzicht auf die Fahrerlaubnis und die Aberkennung einer ausländischen Fahrerlaubnis zusammengefasst.

Je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner wurden in Wilhelmshaven 213,1 (2023), 248,2 (2024) und 261,5 Verfahren registriert.

In Oldenburg wurden je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner 36,9 (2023), 20,9 (2024) und 18,6 (2025) Fahrerlaubnisentziehungen registriert.

7. Wie viele Fahrverbote wurden gegen Personen mit Wohnsitz in Wilhelmshaven und Oldenburg in den Jahren 2023 bis 2025 verhängt (bitte jahresweise, je 100 000 Einwohner und nach den zugrunde liegenden Delikten bzw. Ordnungswidrigkeiten aufschlüsseln)?

Die nachfolgenden Angaben betreffen ausschließlich verwaltungsbehördlich erfasste Fahrverbote. Gerichtliche angeordnete Fahrverbote werden statistisch nicht gesondert nach der örtlichen Gerichtszuständigkeit erfasst und können daher innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ausgewertet werden.

Je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner wurden gegen Personen mit Wohnsitz in Wilhelmshaven 332,9 (2023), 447,6 (2024) und 349,2 (2025) Fahrverbote verhängt.

Für Oldenburg ist eine Auswertung der Fahrverbote nach dem Wohnsitz der betroffenen Personen in der dort eingesetzten Fachanwendung nicht möglich. Je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner wurden dort insgesamt 644,6 (2023), 541,3 (2024) und 490,2 (2025) Fahrverbote verhängt. Die Zahlen umfassen entsprechend auch Fahrverbote gegenüber Personen ohne Wohnsitz in Oldenburg.

Die Gründe für die Fahrverbote im Einzelfall können nicht ohne einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfasst werden. Aufgrund der kurzen Frist zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage kann hierauf nicht detaillierter eingegangen werden.

8. Wie viele medizinisch-psychologische Untersuchungen (MPU) wurden für Personen mit Wohnsitz in Wilhelmshaven und Oldenburg in den Jahren 2023 bis 2025 angeordnet (bitte jahresweise sowie je 100 000 Einwohner darstellen)?

Je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner wurden in Wilhelmshaven 109,2 (2023), 155,8 (2024) und 160,6 (2025) sowie in Oldenburg 302,4 (2023), 216,9 (2024) und 193,2 (2025) medizinisch-psychologische Untersuchungen angeordnet.

9. Wie viele Fälle von Fahrten unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss wurden in Wilhelmshaven und Oldenburg in den Jahren 2023 bis 2025 festgestellt (bitte jahresweise und je 100 000 Einwohner darstellen)?

Je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner wurden in Wilhelmshaven 196 (2023), 244,2 (2024) und 219,1 (2025) sowie in Oldenburg 242,8 (2023), 289,3 (2024) und 288,6 (2025) Fälle von Fahrten unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss registriert.

10. Wie verteilen sich die in den Fragen 3 bis 7 genannten rechtskräftig verurteilten Personen nach Staatsangehörigkeiten (bitte für Wilhelmshaven und Oldenburg getrennt, jahresweise und nach Delikten darstellen)?

Bei den in den Fragen 6 und 7 genannten Maßnahmen handelt es sich um verwaltungsbehördliche Fahrerlaubnisentziehungen bzw. Fahrverbote, nicht um rechtskräftige strafrechtliche Verurteilungen. Unabhängig davon ist eine Auswertung nach Staatsangehörigkeit zu den übrigen Fragestellungen nicht möglich, da aufgrund der verfahrensbezogenen Erhebung Informationen zu Beschuldigten und deren Nationalität in der StP/OWi-Statistik nicht erfasst werden.

11. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über Unterschiede im Verkehrsverhalten und bei der Verkehrssicherheit zwischen Wilhelmshaven und Oldenburg vor?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.